

Segelanweisung des SCRR

1 Regeln

- Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition Regeln der WR der ISAF stehen.

2 Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich auf der Terrasse.

3 Änderung der Segelanweisungen

- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Er befindet sich neben der Slipanlage.
- Wird Flagge Y an Land gesetzt, so gilt auf dem Wasser WR 40 jederzeit.
Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

5 Klassenflaggen

- Die Klassenflaggen werden durch Aushang angezeigt.

6 Bahnen

- Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind Bahnmarke 1. Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt.

7 Bahnmarken

- Die Bahnmarken sind gelb.

8 Anmeldung am Startschiff

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

9 Start

- Die Startlinie wird gebildet durch den Mast am Startschiff und einer roten Boje an der Backbordseite des Startschiffes.

10 Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast am Zielschiff und einer roten Boje an der Backbordseite des Zielschiffes.

11 Strafsystem

- Boote, die eine Strafe nach WR 44.2 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen.
Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

12 Zeitlimits

- Boote, die bei Klassenregatten nicht innerhalb von 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes ihrer Startgruppe die Bahn absegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4)

13 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen.
- Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

14 Sicherheitsbestimmungen

- Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang (Änderung WR 4).
- Gibt ein Boot die Wettfahrt auf, muss es unverzüglich die Wettfahrtleitung und Zielschiff informieren.

15 Funktionsboote

- entfällt

16 Funkverkehr und Telefon

- Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

17 Parkordnung und Abfall

- Boote, Trailer und Autos müssen im Hafen und an Land in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.